

Stellungnahme der Fraktion Die Linke im Regionalrat Köln zum 2. Beteiligungsverfahren des 3. Landesentwicklungsplans NRW (LEP NRW)

Die Fraktion Die Linke im Regionalrat Köln nimmt zum 2. Beteiligungsverfahren des 3. Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) Stellung. Der vorliegende modifizierte Entwurf kann in seiner Gesamtheit nicht mitgetragen werden.

Insbesondere möchten wir zwei wesentliche Kritikpunkte des **Landes- und Bündnisverteidigung** und der **Lagegunst** hervorheben, bei denen wir grundlegende Bedenken haben und denen wir nicht zustimmen werden.

Begründung:

Wir lehnen die im modifizierten Entwurf vorgesehenen Regelungen zur Nutzung von Bereichen zum Schutz der Natur (BSN-Flächen) für Zwecke der Landes- und Bündnisverteidigung sowie die fortschreitende Militarisierung dieser Flächen entschieden ab.

Es existieren bereits rund 50 Bundeswehrstandorte allein in Nordrhein-Westfalen sowie Hunderte und Tausende weitere in Deutschland und weltweit. Vor diesem Hintergrund erschließt sich nicht, aus welcher sachlichen Notwendigkeit heraus zusätzliche BSN-Flächen in Anspruch genommen werden sollen.

Laut Recherchen der Landesregierung stiegen die Investitionen für Bundeswehrstandorte allein in NRW von rund 180 Millionen Euro (Stand 2023) auf geplante über 320 Millionen Euro jährlich bis 2027.

Es wäre weitaus sinnvoller, die zur Verfügung gestellten Mittel in die Modernisierung und den Ausbau bestehender Standorte zu investieren, anstatt Schutzgebiete zu beanspruchen oder besondere Naturschutzgebiete und Natura-2000-Gebiete aus dem Entwurf zu löschen. Das tragen wir nicht mit.

Zudem erfüllen BSN-Gebiete eine herausragende Funktion für den Erhalt der biologischen Vielfalt, den Wasserhaushalt sowie die Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Eingriffe in diese sensiblen Räume führen zu langfristigen ökologischen Schäden, schwächen die Resilienz der Landschaft und stehen im Widerspruch zu den Zielen eines vorsorgenden Naturschutzes und der Erreichung der verbindlichen Klimaschutzziele ab.

Zur Einordnung:

Weder der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine noch der völkerrechtswidrige Krieg der USA & Israel gegen Iran und weiteren Länder im Nahen-Osten rechtfertigen aus unserer Sicht eine Ausdehnung militärisch nutzbarer Flächen auf Kosten von Naturschutzgebieten.

Wir fordern die Streichung der Regelungen zur militärischen Nutzung von BSN-Flächen aus dem Landesentwicklungsplan. Diese Änderungen werden wir in keiner Weise mittragen.

Der zweite wesentliche Kritikpunkt betrifft die im modifizierten Entwurf vorgesehene Regelung, wonach die vorteilhafte geografische „Lagegunst“ eines Standorts als Begründung für gewerbliche Nutzungen innerhalb von BSN-Flächen herangezogen werden kann.

Diese Regelung lehnen wir entschieden ab. BSN-Flächen sind aus gutem Grund schutzbedürftig und dürfen nicht durch wirtschaftliche Standortinteressen ausgehöhlt werden. NRW verfügt ohnehin nicht über ausreichend BSN-Flächen.

Gewerbeflächen sollten - sofern erforderlich - an anderen, geeigneteren Standorten ausgewiesen und ausgebaut werden.

Fazit:

Die Fraktion DIE LINKE im Regionalrat Köln stimmt dem 2. Beteiligungsverfahren zum 3. Landesentwicklungsplan NRW in der Gesamtheit nicht zu. Wir fordern eine grundlegende Überarbeitung der genannten Punkte und behalten uns vor, unsere Ablehnung gemeinsam mit Naturschutzverbänden, Bürgerinitiativen und der Öffentlichkeit deutlich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

